

## Steuertipp für Unternehmer(innen), Gewerbetreibende, Handwerker Freiberufler – Umsatzsteuererhebung und –abführung, Sicherheitseinbehalt

Die Umsatzsteuer<sup>i</sup> selbst gehört ja nicht zu den betrieblichen Kosten und mindert daher nicht den Ertrag des Unternehmens, sondern stellt eine Steuer dar, die das Entgelt für Lieferungen und sonstige Leistungen besteuert; dem Verbraucher oder Kunden vom Unternehmen berechnet wird und an das Finanzamt abgeführt werden muss.

### Über diese Aufgaben hinaus müssen Unternehmer die Umsatzsteuer für den Fiskus vorfinanzieren.

Im Rahmen der Sollbesteuerung ist die Umsatzsteuer bei Fertigstellung der Leistung ans Finanzamt abzuführen, gleichgültig wann auch immer der Kunde seine Rechnung bezahlt. Bei schlechter Zahlungsmoral können schon einmal vier oder sechs Wochen zur Vorfinanzierung anfallen!

Nun gibt es gerade im Bausektor Gewährleistungsfristen von bis zu fünf Jahren. An dieser Stelle wird üblicherweise ein Sicherheitseinbehalt vom Kunden geltend gemacht. Das bedeutet: Der Unternehmer führt die Umsatzsteuer auf den Sicherheitseinbehalt bei Fertigstellung an das Finanzamt ab, der Kunde zahlt den Sicherheitseinbehalt aber möglicherweise erst in fünf Jahren.

Unternehmer müssen nach der letztjährigen Entscheidung des Bundesfinanzhofs nicht länger als Vorfinanzierer herhalten. Das höchste Steuergericht hat erkannt, dass diese Belastung zum einen unzumutbar ist und zum anderen mit dem eigentlichen Zweck der Steuer nicht zu vereinbaren ist. Die Umsatzsteuer auf den Sicherheitseinbehalt kann nunmehr bis zum Ende der Gewährleistungsfrist zurückgehalten werden. Damit entfällt die Vorfinanzierung. Nicht betroffen von der neuen Rechtsprechung sind all jene, die den Sicherheitseinbehalt durch eine Bürgschaft ablösen.

**Fazit: Unternehmer haben immer mehr Verwaltungsaufgaben für den Staat zu übernehmen. Ob Steuerstatistiken, Auswertungen für das Bundesamt für Statistik oder Umsatzsteuererhebung und –abführung - die Zusatzaufgaben erfordern darüber hinaus zusätzliche Personalaufwendungen. Weiterhin fallen möglicherweise Vorfinanzierungskosten an, die sich letztlich in der Bepreisung niederschlagen.**

Als Steuerkanzlei, die alle betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten eines Betriebes anbietet, übernehmen wir neben der Steueroptimierung auch die bürokratischen Pflichten im Rahmen der Umsatzsteuererhebung und –abführung.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl. - Kfm.

**Gerhard Güllich GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl. - Kfm.

**Gerhard Güllich**

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

#### Kontakt:

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Ohmstraße 9  
91161 Hilpoltstein  
Tel. 09174 / 47 96 – 0  
Fax 09174 / 47 96 50  
[guellich.info](http://guellich.info) Email: [hip@guellich.info](mailto:hip@guellich.info)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich  
Steuerberater  
Äußere Brucker Straße 51  
91052 Erlangen  
Tel. 09131 / 80 83 – 0  
Fax 09131 / 80 83 33  
[guellich.info](http://guellich.info) Email: [er@guellich.info](mailto:er@guellich.info)

<sup>i</sup> Im Rahmen einer betrieblichen Tätigkeit werden Unternehmer(innen) ab einer bestimmten Summe umsatzsteuerpflichtig: Die Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn die tatsächlich erzielten Bruttoeinnahmen im vorangegangenen Jahr 17.500 Euro nicht überstiegen haben und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigen werden. Die Bruttoeinnahmen schließen eventuelle Umsatzsteuer ein. Auch bei Anwendung dieser Kleinunternehmerregelung ist eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben.